

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Rates der Stadt Sundern (Sauerland)**  
**am Donnerstag, dem 22.09.2011, im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1**

Anwesend waren:

I    Bürgermeister Lins

II   Die Ratsmitglieder:

Allefeld, Becker (Antonius), Becker (Friedrich), Berg, Brenscheidt, Cremer, Droste, Ehrenberg, Fey, Flo-rath, Friedhoff, Hirschberg (bis TOP 12, tlw), Kaiser, Korn, Krane, Lange, Laufmüller, Martin, Müller, Pell-mann, Pötter, Dr. Riechert-Rother, Rohe-Tekath, Schlicker, Schmitz-Hengesbach, Schulte, Schültke, Stechele, Stiewe, Stübecke, Te Pass, ter Braak, Thiele, Tolle, Vogt

Entschuldigt fehlten:

Bende, Rademacher, Schulte-Huermann

III Von der Verwaltung:

Beigeordneter Kühn, Dinter, Schadow, Schröder, Vornweg, Urny

Beginn der Sitzung:    17.30 Uhr

Ende der Sitzung:     18.40 Uhr

Tagesordnung:

**zust.**  
**Amt:**

**Vorlagen-Nr.**  
**Berichterstatter:**

**A. Öffentlicher Teil:**

- |   |    |                           |
|---|----|---------------------------|
| 1. Bürgerfragestunde  |    |                           |
| 2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit des Rates sowie Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 21.07.2011<br>- öffentlicher Teil –      |    |                           |
| 3. Anfrage zu Fördergeldern<br>Antrag der FDP-Fraktion  | 20 | 0359/VIII                 |
| 4. Opfer der Hexenverfolgungen in Sundern   | 10 | 0292/VIII 1. Erg.         |
| 5. Ausschussumbesetzung   | 10 | 0362/VIII                 |
| 6. Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht von Freigängerkatzen<br>sowie Brauchtumsfeuer<br>hier: Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die<br>Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung | 32 | 0343/VIII<br>CDU-Fraktion |
| 7. Bachverrohrung Hachen<br>hier: Überplanmäßige Auszahlung   | 66 | 0337/VIII                 |
| 8. Neubau Gehwege OD Amecke,<br>hier: Außerplanmäßige Auszahlung  | 66 | 0363/VIII                 |

- |   |    |           |
|---|----|-----------|
| 9. Teilsanierung der Turnhalle Allendorf<br>hier: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe | 65 | 0364/VIII |
| 10. Anfragen und Informationen  |    |           |

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

- |   |    |           |
|---|----|-----------|
| 11. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates<br>vom 21.07.2011 – nichtöffentlicher Teil – |    |           |
| 12. Grundstücksangelegenheiten  | 23 | 0361/VIII |
| 13. Anfragen und Informationen  |    |           |

## A. Öffentlicher Teil:

### 1. Bürgerfragestunde

---

Bürgeranfragen liegen nicht vor.

### 2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit des Rates sowie Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 21.07.2011 - öffentlicher Teil –

---

BM Lins stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

RM Ehrenberg weist darauf hin, dass im Protokoll über die Ratssitzung am 21.07.2011 auf Seite 238 im zweiten Absatz die Aussage von RM Laufmüller nicht korrekt wiedergegeben ist. Die korrekte Formulierung muss heißen „Darüber hinaus merkt er an, dass die Ausstattung der Feuerwache in Sundern **Mängel aufweise**.“

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift - öffentlicher Teil - über die Ratssitzung vom 21.07.2011 werden nicht erhoben.

### 3. Anfrage zu Fördergeldern Antrag der FDP-Fraktion

---

Der Beratung liegt die Vorlage Nr. 0359/VIII vom 8. September 2011 zugrunde.

Der Rat der Stadt Sundern nimmt einstimmig die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

### 4. Opfer der Hexenverfolgungen in Sundern

---

Der Beratung liegt die Vorlage Nr. 0292/VIII, 1. Ergänzung, vom 12.09.2011 zugrunde.

Der Rat der Stadt Sundern nimmt zur Kenntnis, dass eine förmliche (juristische) Rehabilitierung der Opfer von Hexenverfolgungen nicht möglich ist. Er beschließt daher, alle namentlich bekannten sowie alle unbekanntem Opfer von Hexenverfolgungen im Bereich der Stadt Sundern sozialethisch zu rehabilitieren und gibt hierzu folgende Erklärung ab:

*Die Hexenverfolgungen und -prozesse zählen zu den historischen Vorgängen und Ereignissen, die bereits viele Jahrhunderte zurückliegen, zumeist nur den Geschichtsforscher interessieren oder nur einen von vielen Bestandteilen im Lehrstoff des schulischen Geschichtsunterrichts ausmachen. Sie bekommen aber zweifellos dann eine besondere, weil um so konkretere und auch aktuell berührende Bedeutung, wenn man sie als ein historisches Kapitel der Regional- und Ortsgeschichte kennen lernt und dadurch als eine Phase der eigenen, persönlichen Geschichtlichkeit ansieht und begreift.*

*Bei den sogen. Hexenverfolgungen vom ausgehenden Mittelalter bis ins 18. Jh. sind im Bereich der Stadt Sundern eine nicht bekannte Zahl von Frauen, Männern und auch Kindern, die man durch Androhung und zumeist auch durch den Vollzug der Folter zu entsprechenden Geständnissen gezwungen hat, Opfer dieser Gerichtsverfahren geworden. Bis zum heutigen Tage gelten die Betroffenen offiziell als schuldig im Sinne der damaligen Anklage u. Verurteilung, mit der sie auch aus der Gesellschaft ausgestoßen wurden. Das von ihnen erlittene Leid und Unrecht ist nicht wieder gutzumachen. Denjenigen, die sich mit Ursachen, Abläufen und Hintergründen ihres tragischen Lebensschicksals beschäftigen, muss es aber zugleich auch eine ethische und moralische Verpflichtung sein, sich zur Unschuld dieser Opfer zu bekennen, indem das geschehene Unrecht öffentlich anerkannt und auf solche Weise diesen Menschen posthum ihre Würde und individuelle Ehre im Sinne der Menschenrechte zurück gegeben wird. Es ist zweifellos gerade auch in unserer Gegenwart und Gesellschaft sinnvoll und wichtig, eine solche öffentliche Erklärung abzugeben, da auch noch heute bei uns Ressentiments und Vorurteile, Gerüchte und Verdächtigungen gegen Menschen oft zu ihrer gesellschaftlichen Ächtung und Ausgrenzung führen. Die öffentliche*

*und hemmungslose Diskriminierung und Diffamierung von Individuen und Menschengruppen haben auch bei uns noch in jüngster Zeit in verschiedenen Erscheinungsformen zu offenen oder heimtückischen Gewaltanwendungen gegen Menschen geführt und unschuldige Todesopfer gefordert.*

*Insofern stellt die öffentliche Rehabilitation der durch die Hexenprozesse im Raum der Stadt Sundern zu Tode gekommenen Personen auch und gerade für die Gegenwart eine klare und deutliche Willensbekundung gegen jegliche Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte in unserer Zeit und in unserem eigenen Lebensumfeld dar. Um solches Unrecht gegen Menschen grundsätzlich und glaubwürdig bekämpfen zu wollen und zukünftig verhindern zu können, bedarf es zunächst aber immer der intensiven, selbstkritischen und verantwortungsbewussten Auseinandersetzung mit dem bereits geschehenen Unrecht, also auch seiner Aufdeckung und Benennung in der eigenen Geschichte und Umgebung.*

## 5. Ausschussumbesetzung

---

Der Beratung liegt die Vorlage Nr. 0362/VIII vom 12. September 2011 zugrunde.

Der Rat der Stadt Sundern beschließt einstimmig folgende Ausschussumbesetzung:

Ausschuss	Fraktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Familie, Arbeit und Soziales	Bündnis 90 / Die Grünen	---	Mechthild Lux, Roseneck 3, Sundern-Endorf (sachkundige Einwohnerin – beratendes Ausschussmitglied-)

## 6. Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht von Freigängerkatzen sowie Brauchtumsfeuer hier: Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

---

Der Beratung liegt die Vorlage Nr. 0343/VIII vom 18. Juli 2011 zugrunde.

Aufgrund der Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat der Stadt Sundern einstimmig, die §§ 13, 14 und 17 der ordnungsbehördlichen Verordnung wie folgt zu ändern:

### **§ 13 Tiere**

- (1) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen (§ 1) sind Hunde an der Leine zu führen. An verkehrsarmen Orten, d.h. außerhalb der bebauten Ortsteile, dürfen gutartige Hunde unangeleint in der Nähe der mitführenden Person umherlaufen, wenn ständig gewährleistet ist, dass die Aufsichtspflichten erfüllt werden können. Wenn sich Personen oder Tiere nähern, sind Hunde rechtzeitig anzuleinen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Landeshundegesetzes.
- (2) Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.
- (3) Wildlebende Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (4) Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.
- (5) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.
- (6) Von den Regelungen in Absatz 1 und 2 ausgenommen sind Blinde und hochgradig Sehbehinderte, die Blindenhunde mit sich führen.

## **§ 14 Brauchtumsfeuer**

- (1) Brauchtumsfeuer sind vor ihrer Durchführung bei der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Brauchtumsfeuer sind Feuer, deren Zweck nicht darauf gerichtet ist, pflanzliche Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen. Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet und es im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Hierzu gehören z.B. die Osterfeuer.
- (2) Die Anzeige des Brauchtumsfeuers muss folgende Angaben enthalten:
  1. Name und Anschrift der verantwortlichen Person(en), die das Brauchtumsfeuer durchführen möchte(n)
  2. Alter der verantwortlichen Person(en), die das Brauchtumsfeuer beaufsichtigt/beaufsichtigen
  3. Beschreibung des Ortes, wo das Brauchtumsfeuer stattfinden soll
  4. Entfernung des Brauchtumsfeuers zu baulichen Anlagen, zu öffentlichen Verkehrsanlagen und zum Wald
  5. Höhe des zu verbrennenden, aufgeschichteten Pflanzenmaterials und
  6. getroffene Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z.B. Feuerlöscher, Mobiltelefon für Notruf).
- (3) Im Rahmen von Brauchtumsfeuern dürfen nur unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt sowie sonstige Pflanzenreste verbrannt werden. Das Verbrennen von beschichtetem oder behandeltem Holz (einschließlich behandelter Paletten, Schalbretter usw.) und sonstigen Abfällen (z.B. Altreifen) ist verboten. Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle, dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers genutzt werden. Die Feuerstelle darf nur kurze Zeit vor dem Anzünden aufgeschichtet werden, damit Tiere hierin keinen Unterschlupf suchen können und dadurch vor dem Verbrennen geschützt werden.
- (4) Das Brauchtumsfeuer muss ständig von zwei Personen, davon eine über 18 Jahre alt, beaufsichtigt werden. Diese Personen dürfen den Abbrennplatz erst dann verlassen, wenn das Feuer und die Glut erloschen sind. Das Feuer darf bei starkem Wind und bei extremer Trockenheit nicht angezündet werden. Es ist bei aufkommendem starkem Wind unverzüglich zu löschen.
- (5) Das Feuer muss folgende Mindestabstände einhalten:

100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, 25 m von sonstigen baulichen Anlagen, 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen, 10 m von befestigten Wirtschaftswegen und 100 m zum Waldrand.

## **§ 17 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - ...
    - j) gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haltung und Fütterung von Tieren gemäß § 13 verstößt,
    - k) gegen die in § 15 Abs. 1 bis 3 bestimmten Vorschriften zur Werbung verstößt
    - l) entfällt
- (2) ...
- (3) Ordnungswidrig gem. § 17 Landesimmissionsschutzgesetz handelt, wer
  - ...
    3. die Anzeigepflicht/die Bestimmungen hinsichtlich der Durchführung von Brauchtumsfeuer gem. § 14 verletzt.
- (4) ...
- (5) ...

7. Bachverrohrung Hachen  
hier: Überplanmäßige Auszahlung

---

Der Beratung liegt die Vorlage Nr. 0337/VIII vom 01. September 2011 zugrunde.

Auf Frage von RM Lange teilt die Verwaltung mit, dass das Gewässer am „Philosophenpfad“ nach einer hydraulischen Berechnung das Oberflächenwasser aus dem Bereich Eichendorffstraße/Mörikeweg nicht aufnehmen kann. Da zurzeit eine andere Alternative zur Ableitung des Oberflächenwasser nicht vorliege, können die für diese Maßnahme in 2011 eingeplanten Haushaltsmittel anderweitig eingesetzt werden. Bürgermeister Lins sagt zu, dass aber mit Nachdruck nach einer Lösung für die Ableitung des Oberflächenwassers gesucht werde.

Der Rat der Stadt Sundern stimmt bei einer Enthaltung gemäß § 20 der Hauptsatzung den überplanmäßigen Auszahlungen im Teilfinanzplan B, Abrechnungsobjekt 6131002i, Bachverrohrung Hachen, in Höhe von 46.783,72 € zu.

8. Neubau Gehwege OD Amecke,  
hier: Außerplanmäßige Auszahlung

---

Der Beratung liegt die Vorlage Nr. 363/VIII vom 15. September 2011 zugrunde.

Beigeordneter Kühn weist darauf hin, dass im 2. Abschnitt nicht nur bis zur Faktor-Cramer-Straße ausgebaut werde, sondern bis zum Buswartehäuschen in Richtung Bruchhausen.

Der Rat der Stadt Sundern stimmt einstimmig gemäß § 20 der Hauptsatzung den außerplanmäßigen Auszahlungen im Teilfinanzplan B, Abrechnungsobjekt 6122... Neubau Gehwege OD Amecke, in Höhe von 75.000 € zu.

Zur Deckung werden Einsparungen bei der Maßnahme „Endausbau Kreuzberg (AO 6122032i, Maßnahme verschoben)“ in Höhe von 59.428,05 € und beim „Rückbau von Gewässerverrohrungen“ (AO 6131001i)“ in Höhe von 15.573,95 € herangezogen.

RM FrauThiele bedankt sich für die Durchführung dieser Maßnahme und weist darauf hin, dass damit einem Antrag, den die FDP-Fraktion vor ca. 5 Jahren gestellt habe, entsprochen wird.

9. Teilsanierung der Turnhalle Allendorf  
hier: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe

---

Der Beratung liegt die Vorlage Nr. 0364/VIII vom 12. September 2011 zugrunde.

Der Rat der Stadt Sundern stimmt einstimmig der Überschreitung des Haushaltsansatzes in Höhe von 20.013,99 € für die Fortführung der energetischen Teilsanierung der Turnhalle Allendorf zu.

10. Anfragen und Informationen

---

- 10.1 Umbau und Sanierungsmaßnahme Hauptschule Sundern  
Beigeordneter Kühn informiert den Rat, dass bei den Sanierungsmaßnahmen unerwartete Baumängel aufgetreten sind. Im 2. OG mußte auf einer Fläche von 2.000 qm der Estrich wegen Durchnässung erneuert werden. Um einen mehrwöchigen Baustopp zu verhindern, ist hier Gussasphalt eingebracht worden. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf nun insgesamt ca. 650.000 €, die erst einmal grundsätzlich im Rahmen des Haushalts unter Beachtung der Kreditobergrenze finanziert werden müssen. Bürgermeister Lins beabsichtigt mit der Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises ein Gespräch zu führen, um für die Finanzierung dieser Mehrkosten eine Ausnahme von der Kreditobergrenze zu erreichen.  
In der Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses am 18.10.2011 wird von dem General-Planungsbüro Rohling ein detaillierter Sachstandsbericht zur Baumaßnahme vorgelegt.

- 10.2 Zustand der Bachmauer im Bereich der Bachstraße in Stockum  
RM Schulte-Huermann hat am 15.09.2011 per E-Mail folgende Anfrage gestellt; *die Antwort der Verwaltung in kursiv:*

Der Zustand der Bachmauer im Bereich der Bachstraße in Stockum ist von mir bereits mehrfach bemängelt worden. Erneuerungsmaßnahmen wurden bisher nicht durchgeführt, stattdessen wurde eine aufwendige Einrüstung vorgenommen.  
Es ist aber nur eine Frage der Zeit, dass sich Deckplatten von der Mauer lösen und in den Bach fallen, spätestens im kommenden Winter wird die Mauer durch Frosteinwirkung teilweise zusammenbrechen. Von daher ist es mir weiterhin unverständlich, warum keine durchgreifenden Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die bisherigen Aussagen der Stadtverwaltung, es sei kein Geld vorhanden, sind äußerst unbefriedigend.

Daher stelle ich die folgenden Fragen:

1. Nach Auskunft des Ortsvorstehers von Stockum wurden Steinausbrüche aus der Mauer dadurch verursacht, dass ein Fahrzeug vor die Mauer gefahren ist. Teilt die Verwaltung diese Ansicht? Wenn ja, konnte der Täter ermittelt werden und sind dadurch eventuel Gelder für eine Renovierung zu erwarten?

**Antwort:** Die Stadt Sundern hat Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Das Verfahren läuft, daher können abschließend keine Angaben gemacht werden.

2. In weiten Teilen der Bachstraße hat sich die Mauer insgesamt zum Bach geneigt. Sind hierfür Ursachen bekannt?

**Antwort:** Kein standfester Untergrund; Wasserausspülungen (siehe auch Pkt. 3)

3. In der Vergangenheit wurde schon eine Betonschürze am Bachgrund errichtet. Von wem wurde sie angeordnet und welchem Zweck diente diese Maßnahme?

**Antwort:** Die Betonschürze wurde vor Jahrzehnten durch das Tiefbauamt errichtet. Die Betonschürze wurde zum Schutz der Fundamente gegen weiteres Auskolkten eingebaut.

4. In den Jahren 1992/93 gab es in Stockum eine heftige Auseinandersetzung um eine Zunahme des LKW Verkehrs im Bereich der Bachstraße wegen einer Erweiterung der Kompostierungsanlage Klute. Damals gab es Befürchtungen, dass die Straße für den zunehmenden LKW verkehr nicht ausgelastet sei. Besteht hier eventuel ein Zusammenhang zur Neigung der Mauer?

**Antwort:** Die Neigung der Mauer hat sich nach hiesiger Erkenntnis seit der Genehmigung der Kompostierungsanlage nicht verändert.

5. In dem vorangegangenen Genehmigungsverfahren des Regierungspäsidenten Arnsberg zur Errichtung der Kompstierungsanlage vom 11.2.1991 gibt es folgenden Hinweis: „Hinsichtlich der Nutzung und Instandhaltung des städtischen Wirtschaftsweges Schwermecketal ist mit der Stadt Sundern eine Vereinbarung abzuschließen und mir in Durchschrift vorzulegen.“

Welche Vereinbarung wurde getroffen?

**Antwort:** Bezüglich des Wirtschaftsweges „Schwermecketal“ wurde mit Datum vom 21.03.1991 eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

6. Wurde auch in diesem oder in einem der folgenden Erweiterungsverfahren eine Vereinbarung zur Bachstraße getroffen?

**Antwort:** Nein

- 10.3 Deckenbauarbeiten an der L686 in Westenfeld  
Beigeordneter Kühn teilt mit, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW auf Anfrage mitgeteilt habe, dass die Kurve im Bereich des Knotenpunktes L686 / K6 in der Ortsdurchfahrt noch in diesem Jahr, geplant ist der Zeitraum in den Herbstferien, saniert wird.

- 10.4 RM Antonius Becker fragt nach den Stand der Grundstücksverhandlungen zum Geh- und Radweg zwischen Seidfeld und Stockum. Die Verwaltung teilt mit, dass der Gutachterauftrag zur Bewertung der Grundstücke zwar schon vor geraumer Zeit erteilt worden sei, jedoch kann mit dem Vorliegen des Gutachtens nicht vor November 2011 gerechnet werden.

- 10.5 RM Antonius Becker regt an, in der Verwaltung einen Ansprechpartner/Koordinator für den Ausbau von Radwegen zu benennen. Er verspreche sich davon eine weitere Steigerung des Fahrradtourismus für die Stadt Sundern. Beigeordneter Kühn macht darauf aufmerksam, dass bei Planung und Bau

von Radwegen mehrerer Fachämter (Ordnungsamt, Liegenschaftsamt, Tiefbauamt) sowie Externe (Stadtmarketinge.G.) beteiligt sind. Die Verwaltung sagt ein Prüfung zu.

- 10.6 Auf Frage von RM Friedrich Becker teilt die Verwaltung mit, dass für die Anbindung des Radweges vom Sorpesee an den Ruhrradweg intensive Gespräche mit der Stadt Arnberg geführt werden. Wünschenswert sei auch die Anbindung des Radweges an den Möhnesee sowie die Fortführung in Richtung Balve.

### **B. Nichtöffentlicher Teil:**

11. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 21.07.2011 – nichtöffentlicher Teil –

---

Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils über die Ratssitzung vom 21. Juli 2011 werden nicht erhoben.

(Lins)  
Bürgermeister

(Schröder)  
Protokollführer